

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 4

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Instruktion der Unteroffiziere in den Befugnissen eines Wagenchefs hingewirkt werden sollte. Meist wurden die jüngeren Offiziere zu diesem Posten herangezogen, was mir jedoch vom Standpunkt der Disziplin als unzulässig erscheint. Bei längeren Eisenbahntransporten ist es selbstverständlich, dass die Mannschaft aus Langeweile auf allen möglichen Zeitvertreib verfällt, der, wenn auch statthaft, immer dem Ansehen der im Wagen befindlichen Offiziere schadet.

„Während des vierwöchentlichen Aufenthalts im Tessin haben sich die frühern guten Erfahrungen bezüglich der Blousen und Gamaschen wiederum bestätigen lassen. Beide Kleidungsstücke sind im Felde ausserordentlich bequem und mit Recht darf der Zeitpunkt begrüsst werden, wo unsere gesammte Infanterie damit versehen sein wird. Ja es lässt sich selbst die Frage aufwerfen, ob unser Waffenrock, dem verschiedene Mängel anhaften, nicht zweckmässig durch eine zweite, etwas hübscher ausgestattete Blouse ersetzt werden könnte.

„Vorzüglich bewährt haben sich auch die Kompagniewagen, wodurch namentlich Unterkunft und Verpflegung bei den einzelnen Kompagnien wesentlich erleichtert und gefördert wird und diese selbst viel beweglicher und unabhängiger gestaltet wurden.

„In Bezug auf die Instruktion hat sich dagegen mit spezieller Rücksicht auf die Aufgabe unserer Bataillone im Tessin ein bedeutender Uebelstand fühlbar gemacht, der seine Begründung in der Unvollständigkeit unseres Wachdienstreglementes hat. Den Verhältnissen entsprechend, in welchen unsere Truppen im Inlande zur Verwendung kommen können, muss das jetzige Wachdienstreglement ohne Zweifel einer vollständigen Umarbeitung unterworfen und anderseits dem Wachdienste in unsern Instruktionkursen noch grössere Berücksichtigung geschenkt werden.“

Ausland.

Frankreich. (Das neue schweizerische Exerzierreglement wird in der „France militaire“ besprochen und wegen seiner Kürze günstig beurtheilt. Nach genanntem Blatt enthält dasselbe nur 353 Paragraphen auf 149 Seiten. Besonders sei zu begrüssen, dass mit dem System gebrochen worden sei, welches die Zeit mit den Kleinigkeiten der Handgriffe, den Seiltänzerkünsten der viereckigen Bewegungen (les acrobates des mouvements carrés) oder im Kreis u. s. w. verloren habe, obgleich man davon behauptete, dass dieses im Frieden ein Disziplinierungsmittel sei.

Frankreich. (Das kleinkalibrige Repetirgewehr) ist nunmehr bei allen Linien-, gemischten und bei den drei ersten Bataillonen der Territorial-Regimenter ausgegeben worden. Dieses erlaubt, die Gewehre Modell 1874 vom Frühling an zurückzuziehen. Eine Schwierigkeit bieten die grossen Vorräthe alter Munition. Die „France militaire“ wünscht, dass keine einzige solche Patrone mehr verschossen werde. Wir glauben mit Unrecht — denn Schiessen lernt man nur mit viel Schiessen, nicht viele Schüsse an einem Tag, sondern durch längere Zeit fortgesetzte Uebungen. Zu diesem Zweck kann die alte Munition ganz gute Dienste leisten. Allerdings damit muss man den Nachtheil in Kauf nehmen, dass der Soldat in der Kaserne zwei Gewehre haben, kennen und im Stande halten muss.

Frankreich. († Admiral Aube), geboren 1826 in Toulon, ist ebenda am 31. Dezember v. J. gestorben. Derselbe war früher Marineminister und hat mehrere verdienstliche Schriften, darunter eine über Vertheidigung der Küsten und Kolonien, über das neue Seerecht u. s. w. veröffentlicht.

Turin. (Unfälle.) Oberst Cherubini, Lehrer an der Kriegsschule, ist beim Vorzeigen der fremden Gewehre von einem japanesischen Offizier, der Unvorsichtigkeiten beging, durch einen Schuss, glücklicherweise nicht schwer, verwundet worden. In Reggio i. E. ist während des Reitunterrichts der Unteroffiziere eines Artillerieregiments das Dach der Reitschule unter der Schneelast eingestürzt. Es gab mehrere Tode und Verwundete.

England. (Der Gewehrkrach.) (Korr.) Das anfangs sehr gelobte englische Repetirgewehr wird in der Presse lebhaft angegriffen. Niemand, weder der Kriegsminister noch die Gewehrkommission, wollen die Verantwortung für die bei Annahme des Modells begangenen Missgriffe übernehmen.

Das angesehenste Blatt Englands, die „Times“ schreibt: In der Repetirgewehrfrage hat das Kriegsministerium nicht nur nicht die Wahrheit gesprochen, sondern im Gegenheil alles gethan, um eine unabhängige Untersuchung im Lande zu verunmöglichen und rund jede Kritik zu verhindern (vide „Times“ vom 12., 13., 15. u. 18. Nov.). Auf die Bemerkung des Kriegs-Staatssekretärs, dass ihn die Sache nichts angehe, da er, nicht Fachmann, sich in waffentechnischen Fragen auf die Kommission (deren Mitglieder er mit Namen anführt) verlassen müsse, entgegnet die „Times“: „Gewiss eine prächtige Liste, nur schade, dass wir darin keinen wirklichen Fachmann finden; die Mitglieder der Kommission verstanden von dem Geschäft ungefähr so viel oder so wenig, als der Herr Minister von sich selbst bezeugt. Ihr Orakel war ein staatlicher Beamter, Patentinhaber, und mit diesem flickten sie das Gewehr zusammen, mit welchem sie dann das Land beglückten.“ „Wer trägt aber die Schuld?“ fragt die „Times“ weiter, „wer ist dem Lande verantwortlich, wenn ein solch' schwerer Missgriff sich ereignet?“ Die Antwort lautet: „Gar Niemand, denn in diesem Fall verkriecht sich Jeder hinter die Andern.“ St.

Russland. (Invalidenfonds.) Im Laufe des Jahres 1890 erhielten aus dem russischen Invalidenfonds 2185 Offiziere Unterstützungen. Von diesen waren 755 noch aktiv, 1430 inaktiv. Mehr als der dritte Theil dieser Verwundeten — 871 — wurden im Feldzuge 1877/78 Invalide, zwei haben noch Wunden aus dem Jahre 1812. Dem Range nach sind unter den 2185 Offizieren 170 Generale, 710 Staboffiziere, und 1395 Offiziere niederer Chargen. Die Zahl der aus diesen Mitteln ferner noch unterstützten Wittwen belief sich auf 1387.

Verlag von Ernst Kuhn in Biel.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Schicksale der Schweizerregimenter in Napoleons des I. Feldzug nach Russland 1812 von Dr. A. Maag.

Mit einer Orientierungskarte des russischen Kriegsschauplatzes, zwei Spezialkarten und artistischen Beilagen.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

(8° 20 1/2 Bogen.)

Preis brochirt 4 Fr.

Die erste Auflage dieses in patriotischem Sinne gehaltenen Buches ist von der Kritik allgemein so günstig beurtheilt worden, dass ich mich weiterer Anpreisungen enthalten kann.

Malaga rothgolden, oro fino	Fr. 1.80,	do. superior	Fr. 2.20
Jerez (Sherry, Xeres) fino	„ 1.70,	do. amoroso	„ 2.20
Madeira, fino	„ 1.70,	do. superior	„ 2.20
Oporto (Portwein), fino	„ 1.70,	do. extr. superior	„ 2.20

pr. ganze Flasche, franco nach jeder schweiz. Post- oder Bahnstation, in Kisten von 6 Fl. an, Packung frei.

Pfaltz & Hahn, Basel,
Südwein-Import- und Versandt-Geschäft. (1)